

Teilnahmebedingungen Karrieremesse PraxisBörse 2021

1. Veranstalterin

Veranstalterin der Karrieremesse PraxisBörse ist die Georg-August-Universität Göttingen, Wilhelmsplatz 1, 37073 Göttingen.

2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung als Aussteller erfolgt durch die Einsendung des für die Veranstaltung geltenden, vollständig ausgefüllten Online-Anmeldeformulars.

(2) Die Veranstalterin haftet nicht für Folgen oder Schäden, die unmittelbar oder mittelbar aus falschen, missverständlichen, ungenauen oder unvollständigen Angaben in der Anmeldung oder aufgrund sonstiger Mitteilungen des Ausstellers entstehen.

3. Teilnahmebestätigung

(1) Die Zulassung als Aussteller erfolgt durch die schriftliche Anmeldebestätigung der Veranstalterin. Hierdurch wird der Vertrag zwischen dem Aussteller/Unternehmen und der Universität Göttingen rechtsverbindlich abgeschlossen.

(2) Im Falle eines Insolvenzverfahrens oder bei Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers während des Vertragsverhältnisses ist der Aussteller verpflichtet die Veranstalterin zeitnah zu unterrichten.

4. Zahlungsbedingungen

(1) Als Gegenleistung für das Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung PraxisBörse am 23. und ggf. 24. November 2021 ist vom Aussteller eine Teilnahmegebühr zu zahlen. Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der Buchung und schließt die Nutzung der Veranstaltungsplattform/Software sowie optional die Gebühren für den zweiten Messtags (in Präsenz oder als virtuelle Messe) ein.

(2) Über die Ausstellergebühr wird dem Aussteller eine Rechnung übersandt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5. Veranstaltungstage

(1) Die Karrieremesse PraxisBörse findet am 23. und 24. November 2021 statt.

(2) Am ersten Veranstaltungstag wird die Messe als virtuelles Format angeboten. Diese Variante soll die generelle Durchführbarkeit (bspw. bei einer ungeklärten Infektionslage) sicherstellen und allen Beteiligten (Unternehmen, Messepublikum und internen Einrichtungen) größtmögliche Planungssicherheit bieten.

(3) Für den zweiten Messtags ist eine Präsenzveranstaltung im Zentralen Hörsaalgebäude geplant. Ein Anspruch auf Durchführung des zweiten Messtages als Präsenzveranstaltung besteht jedoch nicht. Sollte die Präsenzveranstaltung pandemiebedingt aufgrund einer entsprechenden Entscheidung der zuständigen Behörden oder der Universitätsleitung nicht durchgeführt werden dürfen, weicht die Veranstalterin an diesem Tag nochmals in den virtuellen Raum aus. Alle Aussteller, die den zweiten Messtags ausschließlich als Präsenzveranstaltung gebucht haben, werden in diesem Fall kostenfrei von der Teilnahmegebühr des zweiten Messtages befreit; darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche bestehen jedoch nicht.

(4) Aussteller, die den zweiten Messtags (Präsenzveranstaltung) zusätzlich mit der Option der Ersatzvariante (virtuelle Veranstaltung) gebucht haben,

nehmen für die entsprechende Teilnahmegebühr auch am zweiten Messtags teil.

6. Veranstaltungszeiten

(1) Die Veranstaltung findet an beiden Messtagen von 12:00 bis 16:00 Uhr statt.

(2) Sollte die bereits eröffnete Veranstaltung infolge von Ereignissen, die außerhalb der Verfügungsmacht der Veranstalterin liegen (höhere Gewalt), abgebrochen werden, ist ein Rücktritt vom Vertrag oder die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches ausgeschlossen.

7. Standnutzung

Der Aussteller ist verpflichtet den Stand (virtuell und ggf. auch in Präsenz) entsprechend der Teilnahmebedingungen zu nutzen und während der Öffnungszeiten der Messe den Stand ständig personell ausreichend besetzt zu halten. Bei Nichtbezug des Messestandes bis zum Veranstaltungsbeginn um 12:00 Uhr oder dem vorzeitigen Verlassen/Abbau des Messestandes vor 16:00 Uhr am Veranstaltungstag ist die Veranstalterin berechtigt, den Stand anderweitig zu nutzen.

8. Stornierung

Für Stornierungen nach dem 30. Juni 2021 werden dem Aussteller Gebühren in Höhe von 50 % des Bestellwertes berechnet. Bei Stornierungen nach dem 31. August 2021 ist die Buchung in voller Höhe des Bestellwertes vom vertraglichen Aussteller zu begleichen. Weist der Aussteller nach, dass der Veranstalterin durch den Rücktritt kein Schaden oder nur ein Schaden entstanden ist, der wesentlich niedriger ist als die genannten Beträge, hat er den entsprechend geminderten Ersatz zu leisten.

9. Datenerhebung

Die Erhebung personenbezogener, nicht anonymisierter Daten von Messebesucher*innen sowie anderen Ausstellern ist während der gesamten Messe ohne ausdrückliche Erlaubnis seitens der Veranstalterin nicht gestattet. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge. Der Bestellwert für die Messteilnahme sowie zusätzlich gebuchte Leistungen (bspw. das Sponsoringpaket oder eine Anzeige im Messekatalog) sind in voller Höhe zu begleichen. Gewinnspiele, bei denen keine Teilnahmegebühr oder personenbezogene Daten erhoben werden, sind als Werbemaßnahme zulässig.

10. Haftungsausschluss

Die Veranstalterin haftet nur im Rahmen ihrer gesetzlichen Haftpflicht und schließt jegliche Haftung für darüber hinausgehende Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die auf dem Veranstaltungsgelände entstehen, aus. Dies gilt auch, soweit die Schäden durch Angestellte und Beauftragte der Veranstalterin verursacht werden. Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die durch Feuer, Wasser, Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter oder andere Formen höherer Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch oder ähnliche Ursachen, durch Publikumsverkehr (insbesondere durch Messebesucher*innen, andere Aussteller, deren Beauftragte, usw.), als Folgen behördlicher Sicherheitsbestimmungen oder durch sonstige Umstände, die die Veranstalterin nicht zu vertreten hat, auftreten. Dies gilt auch im Zusammenhang mit während der Veranstaltung genutztem Gelände und Gebäuden außerhalb des Ausstellungsgeländes.